



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Studentafel 2017: Planung zur Umsetzung

Die Studentafel 2017 führt zu einer Erhöhung der Lektionsdotation in der Primarschule. Gestärkt werden insbesondere die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und das Fach Deutsch. Die Fächer Lebenskunde, Geografie und Geschichte werden unter diesen Namensgebungen weitergeführt.

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz D-EDK hat in den letzten Jahren erstmals einen gemeinsamen Lehrplan, den Lehrplan 21, erarbeitet. Die Bildungsdirektion zeigt in einem Bericht vom 29. Mai 2013 auf, dass aufgrund der im schweizerischen Vergleich tief angesetzten Unterrichtszeiten für die Nidwaldner Volksschulen und im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 eine Erhöhung der Studentafel für die Volksschulen vorgenommen werden muss. Am 31. Oktober 2014 wurde der Lehrplan 21 für die Kantone freigegeben und am 5. Mai 2015 beschloss der Regierungsrat die definitive Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Nidwalden auf den 1. August 2017.

Namensgebung wird weitgehend übernommen

Am 9. Juni 2015 hat der Regierungsrat die geplante Umsetzung der Studentafel 2017 zur Kenntnis genommen. Er beschloss, diese im Rahmen einer breiten Vernehmlassung den Bildungspartnern zur Stellungnahme zu unterbreiten.

In der Regel übernimmt der Kanton Nidwalden bezüglich der Studentafel 2017 die Namensgebung der Fächer gemäss Vorschlag des Lehrplans 21. In zwei Bereichen weicht er jedoch von den Vorschlägen ab. Wie die anderen Kantone der Zentralschweiz hält er an der Fachbezeichnung *Lebenskunde* fest, welche *Ethik, Religionen, Gemeinschaft* und *Berufliche Orientierung* beinhaltet. Im Hinblick auf das Fach *Räume, Zeiten, Gesellschaften* hält der Kanton Nidwalden an den Fächern *Geografie und Geschichte* fest.

Das wöchentliche Unterrichtspensum beträgt für Kinder des ersten Kindergartenjahres neu 20 Lektionen und im zweiten Kindergartenjahr 24 Lektionen. Für

Schülerinnen und Schüler der Primarschule sind 26 bis 31 Lektionen vorgesehen. Aufgrund der erhöhten Lektionenzahlen der Stundentafel 2017 mussten in der 1. bis 4. Primarstufe die Lektionen für alternierenden Unterricht und die individuelle Förderung reduziert werden.

Für Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule sind 35 bis 36 Lektionen wöchentlich vorgesehen. Förder- und Stützangebote werden an der Orientierungsschule aufgrund der bereits hohen Lektionenzahl in den Fächern *Deutsch, Mathematik, Englisch* und *Französisch* nicht mehr geführt. Der *Projektunterricht* erfolgt gemäss Luzerner Lehrplan und beinhaltet eine obligatorische Abschlussarbeit. In der dritten Klasse der Orientierungsschule werden als Wahlpflichtfach *Bildnerisches Gestalten* oder *Textiles Technisches Gestalten* geführt. Es müssen Wahlfächer im Umfang von 8 bis 9 Lektionen besucht werden. Die Wahlfächer sind durch die Verordnung abschliessend vorgegeben. Für den Religionsunterricht steht zusätzlich eine Lektion für die Klassen des 1. bis 10. Schuljahres zur Verfügung.

Geringer Mehraufwand

Die Umsetzung der Stundentafel 2017 führt in der Volksschule zu geringen Mehrkosten in den Gemeinden, weil aufgrund der höheren Anzahl an Lektionen weniger Alternierungs- und Förderlektionen unterrichtet werden können. Aus der Umsetzung der Stundentafel 2017 fallen beim Kanton keine Mehrkosten an.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter:

http://www.nw.ch/de/online/main/dienstleistungen/?dienst_id=4361

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am 26. Juni 2015 zwischen 13 und 14 Uhr.

Stans, 26. Juni 2015